

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 66 (1946)

**Artikel:** Die Fremdenkontrolle im alten Zürich : das Nachtschreiberamt

**Autor:** Spörri, Max

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985604>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die fremdenkontrolle im alten Zürich, das Nachtschreiberamt.

Von Max Spörry,  
Kanzlei-Adjunkt am Staatsarchiv Zürich.

Wenn auch in früheren Jahrhunderten keine besondere Amtsstelle für die Durchführung der fremdenpolizeilichen Aufgaben sorgte, so war es den damaligen Stadtoberhäuptern dennoch nicht gleichgültig, wer sich in den Gasthäusern innerhalb der Stadtmauern vorübergehend aufhielt. Die unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und die bewegten Tage des Schweizerischen Bauernkrieges gaben der Zürcher Regierung den Anlaß, die in den städtischen Gasthäusern abgestiegenen Fremden zu überwachen. Am 3. Oktober 1621 beauftragte der Rat den Rathausknecht Anton Eberhart, „er soll alle Nacht in der Statt alhie von einem Wirthuſ zum andern kehren, die beherbergeten Persohnen eigentlich erkundigen und dann dieselben einem Herrn Burgermeister in Schrift zustellen, darnebent aber nüt dest weniger uffem Rathhuſ der Wacht gsliſenlich abwarten, zum Rathhuſ gut Sorg haben und das, so synes Diensts ist, fürer als bißhar verrichten“<sup>1)</sup>.

Indessen scheint diese doppelte Aufgabe den Rathausknecht zu stark beansprucht zu haben, denn am 28. August 1622 ordnete der Rat an, daß die Wirths dem Obersten Knecht wie anderwärts jede Nacht ein Verzeichnis ihrer Gäste schicken sollten<sup>2)</sup>. Als 1644 Jos Ringli, Wirt zum Sternen, den des Landes verwiesenen Mailänder Battista Gilardon beherbergte, ohne ihn im Nachtzettel zu erwähnen, wurde der fehlbare Gastgeber mit

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich, B II 357, Unterschreibermanual, S. 43.

<sup>2)</sup> B II 361, Unterschreibermanual, S. 28.

10 Pfund gebüßt<sup>3</sup>). Der Vorfall zeigt, daß diese Art des Nachschreiberdienstes keine lückenlose Erfassung der Fremden ermöglichte.

Die Tatsache, daß sich während der schweizerischen Bauernunruhen verdächtige Berner und Luzerner Bauern in Zürich als Spione zu betätigen suchten, veranlaßte wohl die Regierung, die Überwachung der Gasthöfe wieder strenger zu handhaben. Am 17. Februar 1653 wurde deshalb erkannt: „Es haben myn gnedig Herren wägen diser schwirigen Zytten und Läuftten sych erkendt, daß fürohin Wachtmeister Hans Heinrich Räller bey rächter Zeyt alle Wirkhüzer ahie fizethieren und in einem und anderen Wirkhuz alle heimsche und frömde Gastung flißig uff zu schriben, waß Standts, Landts und Wäzens ein jeder seige, und sollen harzu alle Herren Wyrt alhie ime Wachtmeister Hans Heinrich Räller allen Vorschub und Befürderung gäben, wazen sych myn gnedig Herren gegen einem jeden aller Gehorsame versehen“<sup>4</sup>). Während Rathausknecht Eberhart als Entschädigung für den Nachschreiberdienst jeweilen auf Fronfästen von den Wirtten 20 Gulden erhalten hatte, wurde dem neu gewählten Nachschreiber Hans Heinrich Keller auf sein Anhalten von der Obrigkeit eine Besoldung von 4 Mütt Kernen aus dem Kornamt, 4 Eimer Wein aus dem Obmannamt, 2 Klafter Tannenholz aus dem Sihlamt zugesprochen<sup>5</sup>). Neben dem Amt des Nachschreibers hatte Keller von 1655 an auch den Posten eines Waagmeisters der Kleinen Ankenwaag inne.

Am 21. April 1677 wählte der Rat als Nachfolger des verstorbenen Hans Heinrich Keller zum „täglichen Besucher der Wirtshäuser“ Meister Hans Jakob Thumyßen. Über die bisher übliche Besoldung hinaus erhielt dieser jede Nacht eine Kerze aus dem Rathaus, sowie monatlich ein Buch Papier oder statt dessen 5 Gulden; dafür sollten ihm die Wirtte nur noch je 1 Gulden bezahlen<sup>6</sup>). Thumyßen übte daneben noch den Beruf eines Glasers aus. Als er 1682 zum Kornhausmeister ernannt wurde, folgte ihm als „Aufschreiber in den Wirtshäusern“ Lieutenant Christoph Füzli, der dieses Amt bis zu seiner Wahl als Gussmeister zu Horgen versah, worauf er 1697 durch

<sup>3</sup>) B II 446, Stadtschreibermanual, S. 53. — A 77.8, Akten Wirtte.

<sup>4</sup>) A 79, Akten Nachschreiber (Kleine Polizeiamter).

<sup>5</sup>) B II 485, Unterschreibermanual 1653, S. 37/38.

<sup>6</sup>) B II 577, Unterschreibermanual, S. 114.

Hans Georg Orell ersekt wurde. Im Eintrag des Stadtschreibermanuals von 1697 über dessen Ernennung begegnen wir erstmals der Bezeichnung „Nachtschreiber“<sup>7</sup>). Orell besorgte diesen Dienst bis zu seinem Tode. Am 1. November 1724 trat an seine Stelle Hans Jakob Scheuchzer<sup>8</sup>). In seiner Eingabe um Besoldungserhöhung vom Jahre 1731 begründete dieser seine Forderung mit der Tatsache, daß er mit dem Zusammenziehen der Nachtzettel jeden Abend bis nach Mitternacht beschäftigt sei; zudem hätte er seit seinem Amtsantritt ein Protokoll geführt, was keiner seiner Amtsvorgänger getan hätte. Ueberdies sei er verpflichtet, seinen Dienst bei Wind und Wetter zu versehen, was gelegentlich Erkrankung zur Folge hätte; die in solchen Fällen nötige Hilfe müßte er selbst bezahlen<sup>9</sup>). Der Rat ging auf Scheuchzers Forderung ein und erhöhte seine Besoldung um 4 Mütt Kernen aus dem Kornamt, 2 Eimer Wein aus dem Obmannamt, 24 Pfund Geld aus dem Seckelamt und 2 Klafter Tannenholz aus dem Sihlamt<sup>10</sup>). Scheuchzer behielt das Amt gleichfalls bis zum Tode. Sein Nachfolger war Gesellschaftsschreiber Hans Jakob Irminger; dessen Wahl erfolgte am 8. März 1758<sup>11</sup>). Auch ihm wurde 1762 der schon von Scheuchzer bezogene Besoldungszuschuß zuerkannt, jedoch unter der Bedingung, daß er weiterhin die Wirtshäuser selbst besuche, besonders aber die Nachtzettel „ordentlicher und lesslicher schreibe“<sup>12</sup>). Nach dem Tode Irmingers ernannte der Rat am 17. Mai 1780 den Knopfmacher Johann Konrad Ulrich zum Nachtschreiber<sup>13</sup>). Auch er bewarb sich 1783 um die seinen Vorgängern zugesprochene Besoldungszulage, die ihm zugbilligt wurde. Zur Begründung seines Anspruches führte er aus, daß er auf den Gedanken gekommen sei, die Nachtzettel zu drucken. Zu diesem Zwecke hätte er die nötigen Geräte und Werkzeuge angeschafft und sich im Setzen der Buchstaben unterrichten lassen, was mit namhaften Untkosten verbunden sei. „Dardurch ist wohl vor die geschwindere und deutlichere Bedienung, aber mit meinen großen Untkosten gesorget, her-

<sup>7</sup>) B II 658, Stadtschreibermanual, S. 74.

<sup>8</sup>) B II 765, Unterschreibermanual, S. 50.

<sup>9</sup>) A 79, Akten Nachtschreiber.

<sup>10</sup>) B II 794, Unterschreibermanual 1731, S. 145.

<sup>11</sup>) B II 900, Unterschreibermanual, S. 64/65.

<sup>12</sup>) A 79, Akten Nachtschreiber.

<sup>13</sup>) B II 988, Unterschreibermanual, S. 141.

gegen an der mit dem Posten verbundenen vielen Mühe, Arbeit und erforderlichen Zeit vor mich nichts ergonnen; ich muß gleichwohl zu allen Jahrszeiten, wenn andere Leuthe bald zu ihrer Ruhe hinkehren, erst meine Arbeit anheben, ich muß in jedem Gasthof, und oft mit Unannehmlichkeit und Verdrüß, auf die richtige Angabe der Gästen halten, und wann ich neun Gasthöfe besucht habe, alsdann späth noch die Hauptgeschäfte, welche vorzügliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit erfordern, vornehmen. — Es erheischt über das dieser Beruf eine standhafte Verleugnung der Gemächlichkeit, eine willige Aufopferung seines Körpers auch bey der allerharhesten Witterung, sowohl im Sommer als im Winter, wie nicht weniger eine zufriedene Hindansekzung des Mitgenusses an gesellschaftlichen Freuden, eine beständige Nüchternheit und eine ohnausgesetzte Gegenwart in der Stadt<sup>14)</sup>). Ulrich wurde 1803 noch als Suppleant des Bezirksgerichts Zürich gewählt und starb am 7. Mai 1808, worauf der Stadtrat am 31. Mai 1808 als letzten Nachschreiber des alten Zürich den Perückenmacher Hans Kaspar Schweizer bestimmte<sup>15)</sup>). Dieser übte das Amt bis 1830 aus, in welchem Jahre der Nachschreiberdienst an die neuzeitliche Fremdenpolizei überging. Nachschreiber Schweizer erscheint 1830 zum letztenmal im Regierungsetat des Standes Zürich unter den städtischen Beamten. Im Verwaltungsetat der Stadt Zürich von 1841 wird er unter den Beamten mit Ruhegehalt als „gewesener Ofenschau- und Nachschreiber“ aufgeführt. Von 1837 an wurden die Namen der in den Gasthöfen abgestiegenen Fremden im „Tagblatt der Stadt Zürich“ jeweilen auf der ersten Seite veröffentlicht.

Die bis 1780 handschriftlich angefertigten Nachzettel scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, obwohl feststeht, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts neben dem Exemplar für den Bürgermeister eine Abschrift für den Stadthauptmann hergestellt werden mußte<sup>16)</sup>). Auch von dem 1731 erwähnten

<sup>14)</sup> A 79, Alten Nachschreiber.

<sup>15)</sup> Monatliche Nachrichten, Mai 1808, S. 63.

<sup>16)</sup> Bluntschli, Memorabilia Tigurina. Zürich 1742. S. 671. — An Literatur wurde ferner verwendet: G. Meyer von Knonau, Der Kanton Zürich. Bd. 2. St. Gallen und Bern 1846, S. 299; Theodor von Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. Zürich 1891, S. 210—212; Schweiz. Idiotikon, Bd. 9. Frauenfeld 1929. Sp. 1547. — Vgl. ferner den Beitrag von Prof. G. Meyer von Knonau über das Nachschreiberamt in Zürich im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1895, S. 246.

# N A C H T Z E D E L

Dienstag den 19. September 1797

## S C H W E R D T

- Mr. Maceo v. Anspach à 2 Mallianf di Bergamo  
 Panario de Genes à 10 Ord. Kr.  
 Bzè von Glüus à 2 Zerian v. Basel à 3  
 Laurent & Dreix de Londres à 2  
 Mr. Ehren-Gesandte Imthurn v. Schaffhausen à 3  
 Comendant Schöll von Biel  
 Le Marquis de Ver de S. Riveuil Le  
 Chevalier de Chéfontaines Officiers de Condé  
 Hamilton Officier Suédois  
 Geheim rath von Göthe aus Weimar à 2

## S T O R C H E N

- Hr. Vassaux de Coudresin à 2 à 28 Ord. Kr.  
 Süß aus dem Entlibuch à 3 Handw.  
 Maccarde Anglois à 3 Court Franç is  
 Schilplij von Brugg à 2 Landl.

## A D L E R

- Hr. Vantina v. Maynthal Simonetti di Palma  
 Puthon de S. voye à 2 à 28 Ord. Kr.  
 Schreyer aus dem Ellsau à 3 Landl.  
 Fehr von Brugg Rehfuss v. Ebingen

## R O T H H A U S

- Hr. Burger von Rosépheim à 4 Musi  
 Steinmez v. Mainheim à 2 à 5 Landl.  
 Schlatter v. Füllingen à 4 à 23 Ord. Kr.  
 Rigal aus Bündten Leder v. Müll  
 Mottezun de Vesoul à 2  
 Felix v. Affeltrangen à 4 Handw.

## H I R S C H E N

- Mr. Robert de Neuchâtel à 2  
 Ava zo du Tirol à 2 à 5 Landl.  
 Landi v. Wallenstadt à 5 Ord. Kr.  
 Senn von Urj Grieser v. Insprugg  
 Frau Meyer v. Gottlieben à 2

Protokoll fehlt jede Spur. Dagegen liegt eine Ausfertigung der seit 1780 gedruckten Nachtzettel in der Zentralbibliothek Zürich (Genealogisch-heraldische Abteilung). Sie umfassen die Jahre 1780 bis 1829, weisen indessen verschiedene Lücken auf. Die Nachtzettel werden, jahrgangsweise in Bündeln zusammengefaßt, in Kartonschachteln ohne Signatur aufbewahrt. Die einzelnen Nachtzettel, von denen wir hier denjenigen vom Dienstag, 19. September 1797, im Bilde wiedergeben, sind etwa 11 Zentimeter breit und etwa 30 Zentimeter hoch. Unter der Überschrift „Nachtzedel“ wird zunächst das Datum genannt, dann folgen die Namen der in den Gasthäusern zum „Schwert“, „Storchen“, „Adler“, „Rothaus“, „Hirschen“, „Raben“, „Leuen“, „Röfli“ und „Schwanen“ sich aufhaltenden Fremden. Es werden indessen nur die wichtigeren und häufig wiederkehrenden Persönlichkeiten, wie Diplomaten, Gesandte, Gelehrte, Kaufleute usw., mit ihrem Namen aufgeführt; daneben erscheinen ohne Namennennung viele „Schwaben“, „Handwerker“, „Fuhrleute“ und „Pilger“. Die nach unseren Begriffen mangelhafte drucktechnische Ausführung der Nachtzettel wird dem Betrachter des abgebildeten Beispiels sofort auffallen; die vielen Fehler sind natürlich darauf zurückzuführen, daß die Nachtschreiber, die ja keine gelernten Buchdrucker oder Schriftseher waren, diese Erzeugnisse selbst herstellten, und zwar mitten in der Nacht, vielleicht auch bei schlechter Beleuchtung. Die Zentralbibliothek übernahm diese Nachtzettel von der alten Stadtbibliothek; auf welchem Wege sie dorthin gelangten, kann heute nicht mehr nachgewiesen werden.

Es ist gleichwohl denkbar, daß noch weitere Exemplare dieser gedruckten Nachtzettel überliefert sind und gelegentlich zum Vorschein kommen. Dies um so mehr, als die Akten des Staatsarchivs Zürich erkennen lassen, daß auch die Polizeibehörden der Städte Aarau und Bern um 1800 zeitweise zu den Abonnenten dieser Nachtzettel gehörten.

---